

### **Allgemeine Grundsätze für die Verwendung der Stroh-Holz-Verbunddämmung**

1. Es sind die allgemeinen sowie die regional gültigen Bauvorschriften einzuhalten.
2. Einbau durch geschultes Personal und entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien.
3. Das technische Datenblatt und das Sicherheitsdatenblatt sind zu beachten.
4. Der Dämmstoff ist beim Transport, der Lagerung und dem Einbau vor Feuchtigkeit zu schützen. Bauseitig ist dies am besten zu gewährleisten, wenn ehestens eine oberflächliche Porenverschluss-Imprägnierung mit z.B. Trass-Kalk erfolgt.
5. Das Porenverschluss-Material hat einen möglichst hohen PH-Wert sowie hohe hygroskopische Eigenschaften aufzuweisen.
6. Sollten sich beim Einbau Fugen ergeben, ist loses Stroh in der vorgeschriebenen Dichte einzubringen und in diesen Bereichen der Porenverschluss zu ergänzen.
7. Bei der Planung der Bauteilaufbauten sind Baustoffen vorrangig zu wählen, welche eine größtmögliche Dampfdiffusionsoffenheit sowie höchstmögliche hygroskopische Eigenschaften aufweisen.
8. Eine dynamisch (hygrothermisch) bauphysikalische Berechnung des Bauteils ist erforderlich.

### **Spezifische Richtlinien für die Verarbeitung**

1. Das Zuschneiden der Dämmelemente ist parallel zu den Drunterleisten willkürlich möglich. (ausgenommen genau im Dübelbereich)  
Parallel zu den Halteleisten kann nur der äußere Rand bis zu den Halteleisten gekürzt werden.
2. Als Montageleisten für die Verschraubung dürfen nur die Halteleisten des Elements verwendet werden. Hierbei ist auf einen Minimalabstand von 1-2 cm und einen Maximalabstand von 2-3 cm zu den Dübelpunkten zu achten.  
Vorbohren ist Voraussetzung.  
Minstdurchmesser Vorbohrung = Schaftdurchmesser der Schraube.
3. Metall-Beilagescheiben zwischen Schraubenkopf und Halteleiste sind erforderlich.
4. Empfohlen werden dübellose Vollgewindeschrauben wie z.B. Fenstermontageschrauben
5. Die Verschraubung erfolgt leicht schräg durch die jeweilige Halteleiste zum Wandbildner (eine Befestigung quer durch die Gesamtelementstärke ist nicht erforderlich)
6. Bei der Montage von vorgesetzten Konstruktionen dienen die Halteleisten als Montagegrund (eine Befestigung quer durch die Gesamtelementstärke ist nicht erforderlich)
7. Mindestens erforderliche Anzahl an Montageschrauben:
  - 7.1 Vertikale Montage: 1 Schraube/Halteleiste + 1 Schraube durch eine Drunterleiste  
= mind. 3 Schrauben/Element
  - 7.2 Waagrechte Montage: mind. 6 Schrauben/Element
8. Jedes Dämmelement ist im Grundlieferungsumfang an den Ecken einer Seite bereits viermal vorgebohrt und hat vier dazugehörige seitlich schräg ausgefräste Bohrmaschinen-Montage-Nischen.